

## **Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,**

wir begrüßen Sie herzlich in unserer Musikschule! Für einen reibungslosen Unterrichtsablauf bitten wir Sie darum, die u.g. Hinweise zur Infektionsvermeidung zu beachten.

➡ Die Gebäude **Mörikeschule Köngen** und **Treffpunkt Stadtmittte Wendlingen** sollen grundsätzlich nur von Schülerinnen und Schülern der Musikschule betreten werden. Begleitpersonen haben nur in begründeten Ausnahmefällen Zutritt.

➡ In den Fluren, Treppenhäusern und Unterrichtsräumen gibt es ab einem Alter von 6 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, sofern keine ärztliche Bescheinigung vorliegt, die das Tragen als unzumutbar attestiert. Während des Unterrichtes ist diese Verpflichtung ausgesetzt, wenn die Einhaltung der erforderlichen Abstände dauerhaft gewährleistet ist (unsere Lehrkräfte informieren über die Regelungen).

➡ Für alle Klavier-, Keyboard-, Harfen- und Schlagzeugschüler besteht eine Pflicht zum Desinfizieren oder Waschen der Hände vor und nach dem Unterricht. Waschgelegenheiten (in Köngen und Wendlingen) oder Desinfektionsspender (in Wendlingen) sind vorhanden. Unsere Lehrkräfte unterstützen Sie bzw. Ihr Kind gern.

➡ Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur möglich, wenn der/die Teilnehmer/-in entweder den Nachweis einer vollständigen Impfung gegen CoVid-19 oder eines max. 24 Stunden alten negativen Corona-Tests (PCR- oder Antigen-/Bürger-Test) erbringen kann.  
Eine Teilnahme ist ebenfalls möglich, wenn der/die Teilnehmer/-in als „Genesen“ gem. der betr. Rechtsverordnung zum Infektionsschutzgesetz gilt und einen entsprechenden offiziellen Nachweis erbringen kann (ärztliches Attest oder Laborbefund, zwischen 14 Tagen und 6 Monaten alt).  
Für Schüler\*innen der allgemein bildenden Schulen ist alternativ eine max. 60 Stunden alte Bestätigung der Schule ausreichend, die einen negativen Coronatest bescheinigt. Für Schüler\*innen der Grundschulen und der Grundstufe der SBBZs, Grundschulförderklassen und Schulkindergärten, in denen keine beaufsichtigten Testungen stattfinden, ist auch eine Eigenbestätigung eines ordnungsgemäß durchgeführten Corona-Schnelltests ausreichend. Das entsprechende Formular kann bei Bedarf bei unseren Lehrkräften angefordert werden. Sämtliche Bescheinigungen sind zu Unterrichtsbeginn vorzuweisen („geimpft“ oder „genesen“ nur vor der 1. Präsenzstunde). Sie werden musikschulseitig nicht aufbewahrt, nicht vervielfältigt und nicht dokumentiert. Die o.g. Regelungen gelten nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

## **Ein Betreten der beiden Gebäude und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht ist untersagt:**

➡ Im Falle der behördlichen Anordnung zur Einhaltung einer Absonderungspflicht.

➡ Im Falle von eindeutigen Krankheitssymptomen; bitte das umseitige Merkblatt beachten. Unsere Lehrkräfte sind angewiesen, Personen mit den bezeichneten Symptomen den Zutritt zu den Unterrichtsräumen zu verwehren. Bitte sorgen Sie daher auch in Ihrem Interesse dafür, dass Ihr Kind bzw. Sie in diesen Fällen nicht zum Unterricht kommen.

Ein leichter Schnupfen, ein leichtes Halskratzen oder gelegentlicher Husten weisen nicht notwendigerweise auf eine Corona-Infektion hin und sind daher kein Ausschlussgrund.

➡ ohne vorherige Bestätigung des Status als „Genesen“, „Geimpft“ oder „Negativ-Getestet“ (s. oben).

Unsere Einrichtung ist gesetzlich dazu verpflichtet, die o.g. Anordnungen zu überwachen, wir haben dabei keinen Gestaltungsspielraum. Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit einer unserer Geschäftsstellen oder Ihrer Lehrkraft in Verbindung.

Wir wünschen allen viel Freude beim Wiederbeginn vor Ort!

# Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

## Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt  
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

**Fieber ab 38,0°C**  
Bitte auf korrekte  
Temperaturmessung  
achten (Eltern)

**Trockener Husten**  
(nicht durch chronische  
Erkrankung verursacht,  
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-  
oder Geruchssinns**  
(nicht als Begleitsymptom eines  
Schnupfens)

**Schnupfen** ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

### Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

### Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

### Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

### Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes**.

ja

ja

**Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.**

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.